

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 03.07.2013 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen:

§ 1. Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 25,00 Euro.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 30,00 Euro.

§ 2. Fälligkeit / Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils am 15. September fällig.
- (2) Der Betrag wird per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen